

**HESSEN**



**Informationen  
der  
Regulierungskammer Hessen  
(RegKH)**

**Ausgabe 01/2023**

(Stand: 05.04.2023)

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Videokonferenz der RegKH am 23.05.2023 – 10:00 Uhr.....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Anträge zu Kapitalkostenaufschlägen .....</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Festlegung zur elektronischen Kommunikation .....</b>	<b>3</b>

## **1. Videokonferenz der RegKH am 23.05.2023 – 10:00 Uhr**

Die RegKH beabsichtigt, die Themen „Anträge zu Kapitalkostenaufschlägen“ und „Festlegungsentwurf zur elektronischen Kommunikation“ im Rahmen einer Videokonferenz am

**23.05.2023 (10:00 Uhr)**

mit den von ihr regulierten Netzbetreibern noch einmal zu erörtern. Nähere Erläuterungen zu den beiden Themenpunkten sind den beiden nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen.

Eine Anmeldung zu der Videokonferenz ist nicht erforderlich. Alle Regulierungsmanager sowie VKU Hessen und LdEW Hessen/Rheinland-Pfalz erhalten ca. 14 Tage vor dem Termin eine Einladungsmail mit dem Besprechungslink.

Selbstverständlich können weitere Themen zur Besprechung vorgeschlagen werden. Entweder per E-Mail an [regkh@wirtschaft.hessen.de](mailto:regkh@wirtschaft.hessen.de) oder ad-hoc während der Videokonferenz.

## **2. Anträge zu Kapitalkostenaufschlägen**

Im Rahmen der Videokonferenz wird die RegKH einen Überblick über den Bearbeitungsstand der laufenden Antragsverfahren zu den Kapitalkostenaufschlägen geben.

Die RegKH prüft derzeit, ob es Möglichkeiten zur Vereinfachung des Antragsverfahrens bzw. zur Verringerung des im EHB anzugebenden Datenumfangs gibt und wird die Ergebnisse ihrer Prüfung in der Videokonferenz erläutern sowie Verfahrenshinweise zur kommenden Antragsstellung geben.

## **3. Festlegung zur elektronischen Kommunikation**

Die RegKH hat die ursprünglich für März 2023 geplante Beschlussfassung der dritten Festlegung zur elektronischen Kommunikation vorerst zurückgestellt. Die an alle von der RegKH regulierten Netzbetreiber sowie VKU und LdEW im Januar 2023 zur Stellungnahme übermittelte erste Entwurfsfassung wird noch einmal überarbeitet.

Die zweite Entwurfsfassung wird im Mai 2023 an die von der RegKH regulierten Netzbetreiber sowie VKU und LdEW kommuniziert und in der Videokonferenz am 23.05.2023 seitens der RegKH erläutert.

Ein Diskussionspunkt in diesem Kontext sind Rückmeldungen von einzelnen Netzbetreibern an die RegKH, die auf mögliche Probleme bei der Einführung der qualifizierten elektronischen Signatur hinweisen. Genannt wurden hier u. a. Lizenzkosten, Verfahrensunklarheiten und Probleme mit der Einbindung in die IKT-Struktur.

Ein weiteres Thema ist eine technische Entwicklung zu deren möglicher Einführung sich die RegKH derzeit mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung in Abstimmung befindet. Konkret geht es darum, die Nutzung von Hessen-Drive mit einem elektronischen Postfach für die Netzbetreiber zu verbinden.